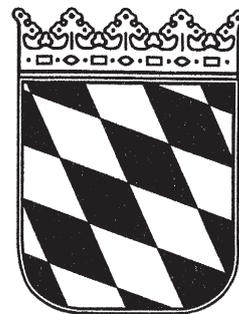




# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).  
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.  
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54  
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;  
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;  
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**12**

**01.03.2021**

### INHALTSVERZEICHNIS

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 28 | Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport  | Antragsteller: Gemeinde Stockheim, Rathausstraße 1, 96342 Stockheim    |
| 29 | Sitzung des Jugendhilfeausschusses  | Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung                       |
| 30 | Bekanntmachung Wasserrecht; Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung für den Gewässerausbau am Grünerbach in Reitsch | 31 Sparkasse Kulmbach-Kronach Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches |

- 11 **28**
- Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**
- Die **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** muss verschoben werden!
- Neuer Termin:**  
**Dienstag, 16.03.2021, um 14:00 Uhr**  
**Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach**

#### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 1.1 Förderprogramm „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“
- 1.2 Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
- 1.3 Hochbaumaßnahmen im Schulbereich
- 1.4 Aktueller Sachstandsbericht Berufsschule Kronach
- 2 Kreishaushaltsplan 2021 - Vorberatung der Einzelpläne 2 und 3 sowie des Unterabschnittes 5500 (Sportförderung)
- 3 Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2021
- 4 Unvorhergesehenes
- 5 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind die Plätze für interessierte Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien begrenzt.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass auch für die Besucherinnen und Besucher das Tragen einer FFP2-Maske (oder eines gleichwertigen Standards) verpflichtend ist.**

Wir bitten um Berücksichtigung und Ihr Verständnis.

Kronach, 25.02.2021  
Landratsamt

**23**

**29**

#### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Am **Donnerstag, 11.03.2021, um 14:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

#### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 1.1 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- 1.2 Anpassung der Pflegepauschalen und der einmaligen Leistungen bei Vollzeitpflege
- 1.3 Fortschreibung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG

- 1.4 Jugendsozialarbeit an der Lucas-Cranach-Grundschule Kronach
- 2 Fortführung der Stütz- und Förderklasse
- 3 Vorstellung des neuen Kursangebots „KiB - Kinder im Blick“
- 4 Fortführung und Etablierung der Präventionsinitiative „Trau Dich!“ in Bayern
- 5 Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Befragung von Jugendlichen im Rahmen des Projekts „Stadt Land ICH“ im Landkreis Kronach
- 6 Beratung des Jugendhilfehaushaltes; Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020 und Beratung des Haushaltsplanes 2021
- 7 Unvorhergesehenes
- 8 Anfragen und Sonstiges

**Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind die Plätze für interessierte Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien begrenzt.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass für die Besucherinnen und Besucher das Tragen einer FFP2 - Maske (oder eines gleichwertigen Standards) verpflichtend ist.**

Kronach, 22.02.2021  
Landratsamt

---

27-641/1-152/20                      **30**

**Bekanntmachung  
Wasserrecht;**

**Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung für den Gewässerausbau am Grünerbach in Reitsch  
Antragsteller: Gemeinde Stockheim,  
Rathausstraße 1, 96342 Stockheim**

**Unterbleiben einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Gemeinde Stockheim beabsichtigt, das Gewässer Grünerbach im Rahmen der Dorferneuerung Reitsch vom östlichen Ortsrand Reitsch (Gew.-km 1+020) bis zum westlichen Ortsrand (Gew.-km 0+540) naturnah umzugestalten.

Dabei sind Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung des Gewässers 3. Ordnung sowie der angrenzenden Auen geplant. Naturnahe Abschnitte sollen erhalten werden. Ziel der Maßnahme ist es, den hydromorphologischen Zustand zu verbessern und ein linear durchgängiges Gewässer zu gestalten.

Das ca. 500 m lange Vorhaben im Ortsteil Reitsch stellt die wesentliche Umgestaltung des Grünerbachs und seiner Ufer dar und somit einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 1 WHG dar, der grundsätzlich einer Planfeststellung bedarf (§ 68 Abs. 1 WHG). Gewässerausbau-maßnahmen bedürfen einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG).

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die

Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Durch das Vorhaben sind unter Beachtung der Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen negativen Auswirkungen im Sinne der Anlage 2 UVPG auf die Schutzgüter Mensch-Bevölkerung-Wohnen, Arten-Biotope und Boden-Klima-Luft-Wasser zu erwarten. Baubedingte negative Umweltauswirkungen können durch entsprechende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Kronach, 01.03.2021  
Landratsamt

Löffler  
Landrat

---

Sparkasse                                      **31**  
Kulmbach-Kronach

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. 3168825861 der Sparkasse Kulmbach-Kronach ist in Verlust geraten.

Während der gesetzlichen Frist wurden Rechte Dritter nicht geltend gemacht, so dass dieses Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kronach, 22.02.2021

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat